

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 19. September 2016, 20.00 Uhr im Ortszentrum Ruedismatt, Krauchthal

Vorsitz	Beck Erich, Vize-Versammlungsleiter
Protokoll	Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Sonnen Claude B., Gemeindepräsident, Krauchthal Ebener Daniel, Vize-Gemeindepräsident, Krauchthal Haldner Doris, Hettiswil Mellenberger Franziska, Hettiswil Rytz Andreas, Krauchthal Schweizer Ursula, Krauchthal Wermuth Beat, Hettiswil
Verwaltung	Reichen Annelie, Verwaltungsleiter-Stellvertreterin (ohne Stimmrecht) Aegerter Peter, Abteilungsleiter Bauverwaltung (ohne Stimmrecht) Burchianti Cassandra, Verwaltungsangestellte (ohne Stimmrecht) Buri Brigitte, Verwaltungsangestellte Kunz Selina, Auszubildende (ohne Stimmrecht) Steiner Claudia, Verwaltungsangestellte (ohne Stimmrecht) Wehrli Sandra, Verwaltungsangestellte
Stimmregisterabschluss Teilnehmer	1'809 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte 101 oder 5.58 %
Presse	-
Gäste	Kälin Beat, Projektleiter Ecoptima AG, zum Traktandum Nr. 3
Publikation	11. August 2016, Anzeiger Burgdorf
Versammlungsschluss	21.30 Uhr

Traktanden

1. **Protokoll**

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2016

2. **Verlegung Wasserleitung Länggasse 24a**

Abrechnung Verpflichtungskredit

3. **Überbauungsordnung Bannholzrain, Krauchthal**

Genehmigung

4. **Strassenbeleuchtung LED**

Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie / Kreditantrag

5. **Verschiedenes und Umfrage**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wurde.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
- Reichen Annelie, Verwaltungsleiter-Stellvertreterin
- Aegerter Peter, Abteilungsleiter Bauverwaltung
- Burchianti Cassandra, Verwaltungsangestellte
- Kunz Selina, Auszubildende Gemeindeverwaltung Krauchthal
- Steiner Claudia, Verwaltungsangestellte
- Grandinetti Aldo, Krauchthal
- Haldimann Fabian, Krauchthal
- Kälin Beat, Projektleiter Ecoptima AG, zum Traktandum Nr. 3

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

- Graber Armin, Hettiswil
- Neuenschwander Beat, Krauchthal

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt. Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Geschäfte

-
- | | | |
|---|-------|---|
| 1 | 1.321 | Protokoll
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2016
Genehmigung |
|---|-------|---|
-

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2016 ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. August 2016 geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als stillschweigend genehmigt, sofern kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt.

Beschluss:

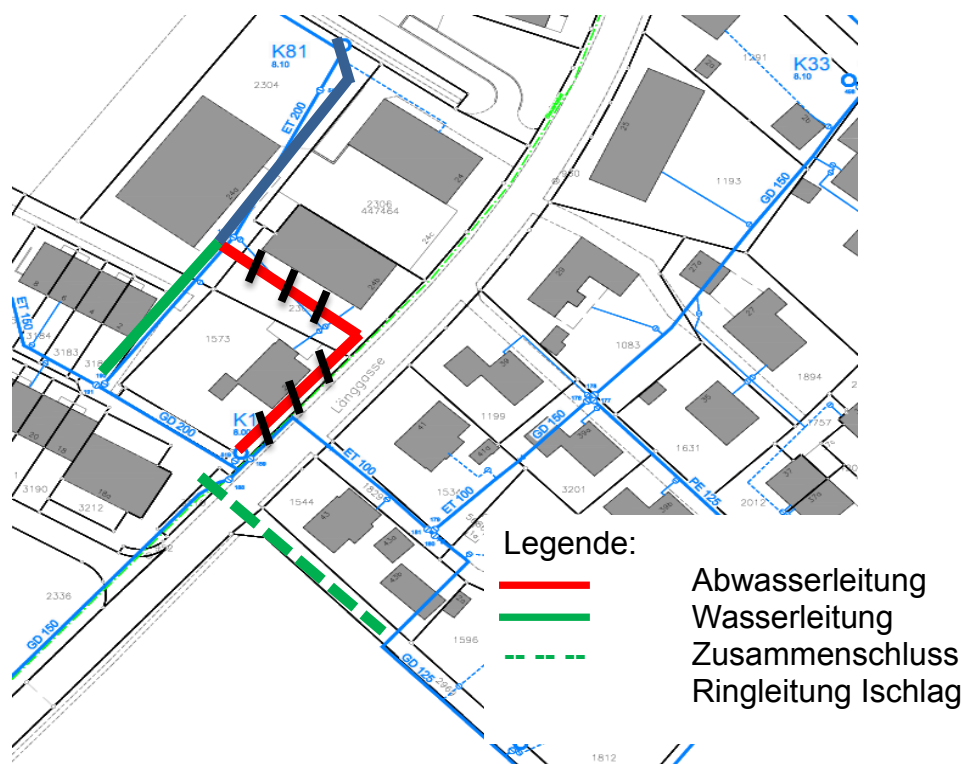
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2016 wird stillschweigend genehmigt.

- | | | |
|---|-----------|--|
| 2 | 11.402.60 | Verlegung Wasserleitung Länggasse 24a
Abrechnung Verpflichtungskredit |
|---|-----------|--|
-

Referentin: Gemeinderätin Doris Haldner

Rückblick und Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 230'500.00 genehmigt. Der Kredit wurde im Zusammenhang mit der Überbauung der Parzelle 2304 an der Länggasse in Krauchthal gesprochen. Die Leitungsführung gestaltet sich wie folgt (Grafik gemäss Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015):



Ausführung und Bauzeit

Der Neubau der Schmutzwasserleitung (rote Linie) war nicht Bestandteil dieses Kredites, da diese durch den Bauherrn ausgeführt und bezahlt wurden.

Die Bauzeit von Oktober – Dezember 2015 konnte wie geplant eingehalten werden. Trotzdem war es nötig, dass grossräumig die Wasserversorgung abgeschaltet werden musste. Damit dies in Zukunft besser gesteuert werden kann, wurde ein zusätzlicher Streckenschieber eingebaut.

Abrechnung

Die Abrechnung gestaltet sich wie folgt:

Bewilligter Bruttokredit	Fr. 230'500.00	inkl. MwSt.
Ausgaben	Fr. 149'051.90	exkl. MwSt.
	Fr. 11'924.05	MwSt.
	Fr. 160'975.95	Total inkl. MwSt.
Kreditunterschreitung	Fr. 69'524.05	(30.16 %)
Subventionen Hydranten	Fr. 3'000.00	
Subventionen AWA (15 %)	Fr. 24'146.40	
Nettokosten	Fr. 133'829.55	

Faktoren der Kreditunterschreitung:

1. Der tiefere Grundwasserspiegel hatte zur Folge, dass weniger Pumpenstunden aufgewendet werden mussten. Das Gebiet ist grundsätzlich für seinen hohen Grundwasserspiegel bekannt.
2. Die Grabenwände waren standfester als angenommen. Aus diesem Grund war nur auf einem kurzen Abschnitt eine Grabenspriessung notwendig. Ausschlaggebend waren dabei die SUVA-Vorschriften zur Unfallverhütung.
3. Der Kiesplatz war grösstenteils bereits abgetragen, was bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen noch nicht bekannt war. Dies hatte positive Auswirkungen auf den Aushub, bei den Deponiegebühren, den Spriessungen sowie der Auffüllung.
4. Bei den unvorhergesehenen Arbeiten war das Abspitzen von alten Kranfundamenten, entfernen von Findlingen und das Abbrechen von alten Leitungen tiefer als erwartet.

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung:

Arbeitsgattung	Abrechnung	Kostenvoranschlag (KV)	Abweichung zu KV
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 6'073.35	Fr. 12'000.00	Fr. -5'926.65
Baumeisterarbeiten	Fr. 61'842.55	Fr. 73'000.00	Fr. -11'157.45
Rohrlegearbeiten	Fr. 46'755.00	Fr. 70'000.00	Fr. -23'245.00
Entschädigungen / Instandstellungen	Fr. 0.00	Fr. 4'000.00	Fr. -4'000.00
Baunebenkosten	Fr. 33'982.19	Fr. 35'000.00	Fr. -1'017.80
Versch. + UV	Fr. 398.8	Fr. 19'000.00	Fr. -18'601.20
Total exkl. MwSt.	Fr. 149'051.80	Fr. 213'000.00	Fr. -63'948.20
MwSt.	Fr. 11'924.10	Fr. 17'040.00	Fr. -5'115.90
Total inkl. MwSt.	Fr. 160'975.90	Fr. 230'040.00	Fr. -69'064.05

Die grossen Abweichungen sind in den Arbeitsgattungen der Baumeisterarbeiten, den Rohrlegerarbeiten und dem verschiedenen ersichtlich.

Im Kostenvoranschlag ist der Betrag von Fr. 230'040.00 aufgeführt. Der Kreditbeschluss lautet jedoch auf Fr. 230'500.00. Diese Differenz ist auf einen Additionsfehler bei der Aufbereitung des Kreditantrages zurückzuführen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 69'524.05 zur Kenntnis.

3	4.231.9	Überbauungsordnung Bannholzrain, Krauchthal Genehmigung
---	---------	--

Referent: Gemeinderat Andreas Rytz

Projekt

Das vorliegende Projekt soll die letzte Lücke im Bannholzrain, Krauchthal, schliessen.

Ausgangslage:

Vor der letzten Ortsplanungsrevision war das gesamte Quartier einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) zugewiesen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2010 wurde u.a. beschlossen, die in diesem Projekt betreffende Parzelle (Grundstück Nr. 3152) in die Wohnzone 1 (W1) umzuzonen. Die Parzelle umfasst 1'500 m². Im Vergleich zum übrigen Quartier unterscheidet sich diese Parzelle darin, dass sich oberhalb kein Wald mehr befindet. Der gesetzliche Waldabstand ist hier nicht relevant. Dementsprechend besteht hier auch die Möglichkeit, dass zwei Hauptgebäude hintereinander erstellt werden können. Bei diesem Grundstück handelt es sich um bereits eingezontes Bauland, dass im Interesse der Gemeinde möglichst effizient bebaut werden soll.

Die Lage der Parzelle ist für ein Bauprojekt aufgrund der starken Hanglage anspruchsvoll. Die Erschliessung ist nur von der Bannholzrainstrasse aus möglich. Es gab bereits mehre Projekte zur Bebauung dieser Parzelle. Insbesondere die obere Parzellenhälfte ist schwierig zu erschliessen. An diesen Lagen ergeben sich in der Zone W1 immer Probleme mit der Gebäudehöhe und der Geschossigkeit. Ohne spezielle Ausnahmen oder „Verrenkungen“ am Gebäude ist ein Bauprojekt praktisch nicht realisierbar.

Baucharakter des Bannholzrain:



Das Bild aus Sicht der Kreuzfluh zeigt die unterschiedlichen Baucharaktere. Die nähere Betrachtung der Gebäudereihe oberhalb der Bannholzrainstrasse zeigt, dass die einzelnen Häuser wirken, als wären sie dreistöckig gebaut (Garageneinfahrt, EG und OG). Die untere Häuserreihe wirkt hingegen als einstöckig bebaut. Dies ist unter anderem auch auf die unterschiedliche Bauzeit zurückzuführen. Obwohl sich das gesamte Quartier in der Zone W1 befindet, könnten einzelne Gebäude heute nicht mehr in diesem Rahmen gebaut werden.

Ein weiteres Charaktermerkmal ist die Distanz der oberen Häuserreihe zur Waldgrenze. In diesem Bereich findet man diverse Hangverbauungen, wie Pergola und kleinere Häuschen aber keine Hauptgebäude. Dieses Merkmal spielt eine Rolle bei der Einordnung des vorliegenden Projektes in das Gesamtbild.

Die damalige W1-Einzonung kann aus heutiger Sicht als einen kleinen Fehler bezeichnet werden. Dieser Umstand soll mit der geplanten Überbauungsordnung (UeO) korrigiert werden.

Projektierung:

Das Ziel ist eine Bebauung mit einer hohen Ausnutzung. Entgegen der restlichen Bebauung im Bannholzrain soll auch unter dem Aspekt des häuslicheren Umgangs mit dem Boden nicht nur ein Gebäude, sondern zwei Gebäude mit deren fünf Wohnungen erstellt werden.



Der Überbauungsplan zeigt die Aufteilung der Parzelle mit den zwei Hauptgebäuden und dem Liftturm. Die Erschliessung ist über die Bannholzrainstrasse abgebildet. Gleich an der Strasse sind die Besucherparkplätze vorgesehen.

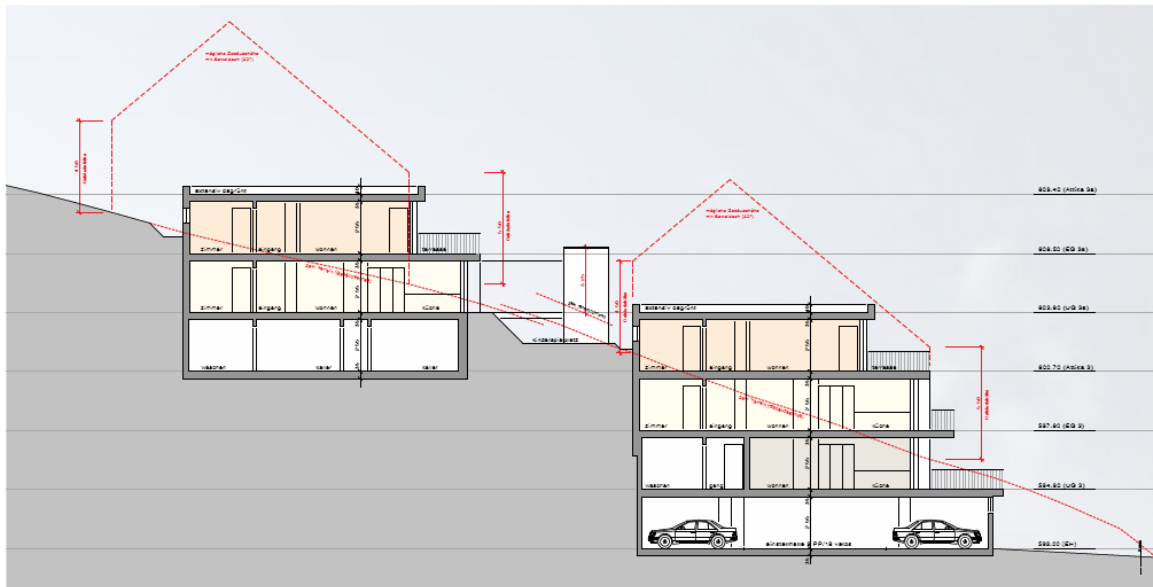


Abb. 9 Im Vergleich mit einem nach rechtsgültiger Ordnung möglichen Projekt bringt die Wahl von Flachdächern deutliche Vorteile, v.a. in Bezug auf die Höhenentwicklung und die Baugestaltung.

Der Querschnitt bietet ein noch genaueres Bild zur Gestaltung. Das vordere Gebäude besteht aus zwei Vollgeschossen und einem Attikageschoss. Das hintere Gebäude besteht aus einem Untergeschoss, einem Vollgeschoss und einem Attikageschoss. Damit vier der fünf Wohnungen rollstuhlgängig erschlossen werden können, ist ein Lift zwischen den beiden Gebäuden vorgesehen. Zudem sind in diesem Bereich ein Spielplatz und allgemeine Grünplätze geplant. Was auf dem Querschnitt ebenfalls ersichtlich ist, sind die Gebäude mit Flachdächer und Attika. Dies ist eine Neuheit für Krauchthal. Der Grund für diese Gestaltungsart ist die bessere Einordnung im Vergleich zu einem Satteldach. Dies hat aber auch zur Folge, dass ein geringeres Gebäudevolumen entsteht. Weitere positive Aspekte sind die einfachere Belichtung und die höhere Qualität der Wohnungen, da das hintere Gebäude höher gelagert ist und die Sicht nicht vom vorderen verdeckt wird. Flachdächer sind im Baureglement der Gemeinde nicht vorgesehen. Im Rahmen von Überbauungsordnungen ist dies jedoch möglich.

Das damalige Baugesuch wurde dem schweizerischen Heimatschutz zur Prüfung eingereicht. Diese Stelle unterstützt die Gemeinden in gestalterischen Fragen, solange nicht ein Bereich betroffen ist, der unter Denkmalschutz steht. Der Heimatschutz unterstützt das Projekt und die Vorgaben konnten bereinigt werden (Herabsetzung Liftturm und Vorgabe zur Begrünung). In einem nächsten Schritt wurde das Baugesuch durch das Regierungsstatthalteramt Emmental, in diesem Fall als Baubewilligungsbehörde, geprüft. Es wurde festgestellt, dass diese Sonderbauform (Flachdach, Attika, Geschossigkeit) eine Ueberbauungsordnung bedarf.

Planungsverfahren

Was	Wer	Wann
Planungsvereinbarung	Eigentümer / Gemeinde	Januar 2015
Vorberatung und Antragstellung an Gemeinderat	Hochbau- und Planungskommission	März 2015
Genehmigung Planungsgrundlagen	Gemeinderat	März 2015
Mitwirkungsverfahren	Öffentlichkeit	April/Mai 2015
Vorprüfung	Gemeinde/AGR und Fachstellen	April 2015 – Juli 2016
Öffentliche Auflage		21.07. – 22.08.2016
Einspracheverhandlungen		Keine Einsprachen
Beschlussfassung	Gemeindeversammlung	19.09.2016
Genehmigung	AGR	November 2016

Das Planungsverfahren gestaltete sich sehr aufwendig. Zu Beginn wurde zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde im Januar 2015 eine Planungsvereinbarung ausgearbeitet und durch den Gemeinderat im März 2015 genehmigt.

Im April/Mai 2015 fand das Mitwirkungsverfahren für die Öffentlichkeit statt. Dabei wurden zwei Eingaben gemacht. Diese bezogen sich auf die Punkte der verdichteten Bauweise, Siedlungs- und Baugestaltung, Gebäudehöhe, Bauabstände, Naturgefahren, Strassenlärm, Privatsphäre und Parkplatzsituation. Von Seite der Planungsbehörde wurde zu allen Punkten schriftlich Stellung genommen. Der Mitwirkungsbericht war anschliessend auch integraler Bestandteil der gesamten Planung.

Andreas Rytz nimmt speziell auf die angesprochene Parkplatzsituation Bezug. Bereits anlässlich einer früheren Informationsveranstaltung der Eigentümer und des Planungsbüros für die Anwohner des Bannholzrain wurden die knappen Parkmöglichkeiten angesprochen. Es war den Anwohnern ein Anliegen, dass diese durch die neue Überbauung nicht noch erschwert wird. Leider bestehen dazu klare übergeordnete Vorgaben des Kantons. Diese schreiben aufgrund einer vorgegebenen Berechnung eine Minimum- und Maximum-Anzahl Parkplätze pro Wohnung fest. Die Besucherparkplätze sind dabei miteingerechnet. Ausnahmemöglichkeiten wurden ohne Erfolg geprüft. Aktuell ist das Maximum vorgesehen.

Parallel zum Mitwirkungsverfahren fand die Vorprüfung unter der Leitung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) statt (April 2015 – Juli 2016). Das Hauptproblem bestand in der Beurteilung der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder des Kantons Bern (OLK). Aufgrund der damaligen Projektgrundlagen wurde die Planung als nicht ortsbildverträglich eingestuft und zur Überarbeitung zurückgewiesen. In der Überarbeitung wurde die Herabsetzung des hinteren Gebäudes um ein Geschoss und der Vergrösserung des Abstandes zur Hecke (Nordseitig) umgesetzt. Damit kann der naturbelassene Bereich hinter den Gebäuden am Bannholzrain bis zur Kantonsstrasse weitergezogen werden. Die überarbeitete Version hat die Anforderungen der OLK erfüllt. Der abschliessende Vorprüfungsbericht des AGR vom 12. Juli 2016 hat die Planung dann auch als genehmigungsfähig beurteilt. Die noch bestehenden Vorbehalte konnten berücksichtigt werden.

Vom 21. Juli 2016 – 22. August 2016 fand die öffentliche Auflage statt. In der die Personen der Mitwirkung Gelegenheit hatten, Einsprache gegen die Planung einzureichen. Erfreulicherweise sind keine Einsprachen eingegangen.

Zusammenfassung:

Bestandteil dieser Planung ist die Zonenplanänderung. Nur die Parzelle 3152 wird von der Zone W1 in den Perimeter der Überbauungsordnung überführt. Der restliche Bannholzrain ist nicht betroffen. Der Überbauungsplan zeigt die örtliche Einordnung auf der genannten Parzelle.

Auszug aus den Überbauungsvorschriften:

- Nutzungsart: Wohnen gemäss Gemeindebaureglement
- Die Gebäudehöhe ist mit Geschosskoten (M.ü.M. und nicht in Meter wie sonst) geregelt.
- unteres Baufeld: 2 Vollgeschosse.
- oberes Baufeld: 1 Vollgeschoss.
- Dazu kommt je ein südseitig um mindestens 3 m zurückversetztes Attikageschoss und ein Untergeschoss.

Gestaltungsvorschriften:

- einheitliche Baugestaltung.
- ruhige, zurückhaltende Fassadengestaltung.
- glänzende Materialien oder grelle Farben sind zu vermeiden.
- Balkone oder Terrassengeländer: filigrane Metallgeländer oder mit Milchglas.
- Der Liftturm ist zu begrünen.
- Das Vorprojekt im Erläuterungsbericht ist zur Projektierung beizuziehen

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgt die definitive Genehmigung durch das AGR. Parallel dazu oder im Anschluss beginnt das Baubewilligungsverfahren.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Der Überbauungsordnung „Bannholzrain“ auf Parzelle Gbbl. Nr. 3251 und der damit verbundenen Zonenplanänderung wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt das Genehmigungsverfahren weiterzuführen und abzuschliessen.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren.

Ja	89
Nein	0
Enthaltungen	12

Beschluss:

1. Der Überbauungsordnung „Bannholzrain“ auf Parzelle Gbbl. Nr. 3251 und der damit verbundenen Zonenplanänderung wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt das Genehmigungsverfahren weiterzuführen und abzuschliessen.

4	4.572.1	Strassenbeleuchtung LED Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie / Kreditantrag
---	---------	---

Referentin: Gemeinderätin Doris Haldner

Der Technologiefortschritt in der Strassenbeleuchtung von konventionellen Beleuchtungskörpern auf die LED-Technologie ist auch in Krauchthal relevant und bereits mehrfach in der Schweiz erprobt worden.

Ausgangslage

Im Jahr 2011 hat der Gemeinderat das Projekt aufgenommen. In der Zwischenzeit hat sich die Technologie noch weiterentwickelt und steht heute auf einem sehr hohen Niveau. Im Herbst 2015 konnte das Projekt wieder reaktiviert werden. Der Gemeinderat freut sich, heute der Gemeindeversammlung den Kreditantrag zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat ebenfalls beschlossen, für die Wahl der Beleuchtungskörper kein eigenes aufwendiges Vergabeverfahren durchzuführen. Es soll von den Erfahrungen des Tiefbauamtes des Kantons Bern profitiert werden. Der Leuchtentyp aus dem letztjährigen Evaluationsverfahren des Tiefbauamtes war gesetzt. Der Kanton hat die Vergabe nach strengen Kriterien ausgeführt (Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt). In diesem Zusammenhang bedeutet dies das technisch hochwertigste, auf einen Lebenszyklus hin das betriebswirtschaftlich günstigste und ökologischste Produkt. Innerhalb des Kantons Bern werden in den nächsten drei Jahren 3'500 Leuchten ausgewechselt. Bis heute erfolgte der Austausch von 2'000 Stück. Die Gemeinde Krauchthal benötigt für alle Strassen 150 Stück. Allfällige Kinderkrankheiten wären dem Tiefbauamt bekannt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht worden. Die gemachten Erfahrungen sind jedoch vollumfänglich positiv.

Vergabeverfahren

Auftragsinhalt:

Die Submissionsunterlagen wurden in folgende Pakete aufgeteilt:

Paket 1 „Beleuchtungskörper“:

Anlehnung an Vergabeverfahren des Tiefbauamtes des Kantons Bern vom Frühjahr 2015. Es werden 143 Stück der ASELight Street 60 und sieben Stück der ASELight Street 120 angeschafft.

Paket 2 „bauliches“:

Dieses Paket beinhaltet den Ersatz der Beleuchtungskörper und die Optimierung nach beleuchtungstechnischen Grundsätzen.

Paket 3 „Ergänzungsarbeiten“:

Bauliche Anpassungen von Kandelaberfundamente, Kabeltrasses sowie Kabelauswechslungen und Anpassungen bei den Verteilkästen.

Die LED-Leuchten haben eine andere Strahlkraft als die herkömmlichen Lampen. Das Ziel ist, dass wir eine durchgehende Ausleuchtung der Strassen haben. Mit einer variablen Beleuchtung und Bewegungsmeldern.

Auftragsvergabe (unter Vorbehalt der vorliegenden Kreditfreigabe):

Die Lieferung der Beleuchtungskörper wurde an die Firma Asetronics AG in Bern vergeben. Die Fertigung erfolgt vor Ort in Bern. Die Beleuchtungskörper werden auch an die Gemeinden Jegenstorf, Kallnach und Kehrsatz verkauft. Der Stückpreis konnte nach mehrmaligen Verhandlungen zu einem marktgerechten Preis fixiert werden.

Die Firma Elektro Spielmann AG in Hindelbank hat das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht. Die verlangten Referenzen von anderen Gemeinden im Bereich der Strassenbeleuchtung

konnten nachgewiesen werden. Auch die fachlichen Kompetenzen gemäss den Vorgaben des eidgenössischen Starkstrominspektorats konnten erbracht werden.

Die Ausschreibung und Vergabe des Pakets 3 erfolgt erst nach Vorliegen der Resultate aus den ganzheitlichen Planungsarbeiten. In den Ausführungen zur Umsetzung wird im Detail auf dieses Paket eingegangen.

Produkt

Die beiden Lampentypen stehen den Anwesenden zur Anschauung im Saal zur Verfügung. Doris Haldner erläutert die technischen Details zu den beiden Modellen. Das grosse Modell wird nur bei exponierten Stellen und grossen Abständen zwischen einzelnen Leuchten eingesetzt. Dieser aktuelle Planungsstand wird bei der Umsetzung nochmals kritisch hinterfragt. Im Vergleich mit den heute eingesetzten Lampen bestehen 71 % aus Lampen mit einer Leistung von mehr als 60 Watt. Bei einer vollen Leuchtkraft und einer 24 stündigen Brenndauer beträgt die Lebensdauer 100'000 Stunden. Dies wird in Krauchthal sicher nicht so angewendet werden. Das Tiefbauamt z.B. reduziert alle Lampen auf eine Leuchtkraft von 70 %. In der Nacht erfolgt sogar eine Reduktion auf 10 % und wenn sich eine Person oder ein Fahrzeug im Einzugsgebiet aufhält, erhöht sich die Leuchtkraft auf 30 %. Auch bei der Umsetzung in Krauchthal werden diese Möglichkeiten eingesetzt. Die Steuerung liefert ebenfalls die Firma Asetronics AG und wird durch den Werkhof betreut. Z.B. kann die Steuerung bei einem Anlass in der Ruedismatt an einem Samstag individuell eingestellt werden.

Ausführung



Ausführungsplanung



Ab Herbst 2016 erfolgt eine rollende Umsetzung. Der Abschluss der Arbeiten ist im 4. Quartal 2017 vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Mai/Juni 2018.

Kosten

Kosten

Fr. 125'900.00	Paket 1 „Beleuchtungskörper“, für 150 Stück LED-Leuchten
Fr. 57'396.50	Paket 2 „bauliches“, Montage der LED-Leuchten
Fr. 183'296.50	
Fr. 18'703.50	Reserve
Fr. 202'000.00	Total Pakete 1 + 2 inkl. MwSt.
Fr. 193'000.00	Total Paket 3 inkl. MwSt.
Fr. 395'000.00	Total Gesamtprojekt inkl. MwSt.

- Kostenbeitrag «effeSTRADA» von Fr. 15'000.00 (Fr. 100.00 pro Leuchtpunkt)
- Abrechnung erfolgt über die Mehrwertabschöpfung

19. September 2016

Gmündel

17

Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde:

Gemäss den Angaben zum aktuellen Jahr benötigen wir 71'000 kwh Strom, nur für die Strassenbeleuchtung. Mit der Umstellung darf mit einer Einsparung von 50 % gerechnet werden. Dies sind zwischen Fr. 3'5000.00 und 4'500.00 pro Jahr, wobei sich der Strompreis aktuell eher senkt.

Auf die jeweilige Leuchte sowie die Steuerung besteht ein Garantieanspruch von fünf Jahren. Anfälligkeiten der Lampensteuerung sind praktisch null. Bei der Steuerung sind es gemäss den Erfahrungen des Tiefbauamtes 0.15 %. In den letzten 1.5 Jahren sind dementsprechend bei drei Stück Probleme mit der Steuerung aufgetreten. Diese Zahlen beziehen sich auf Angaben des Kantons. Für die Auswechslung der Lampen können Aufwendungen des Werkhofs anfallen. Dies ist jedoch nicht im Verhältnis zu den heutigen Aufwendungen mit der grossen Anzahl an verschiedenen Leuchttypen. Einerseits fallen interne Aufwendungen an und andererseits Kosten für den Einsatz von Dritten.

Diskussion:

Roger Kissling: Er konnte sich bereits im Vorfeld mit Doris Haldner austauschen. Die LED-Technologie ist sicher die Zukunft. Aufgrund des Strompreises ist die Investition auf jeden Fall nicht zu tätigen. Am Beispiel in Bolligen entlang der Krauchthalstrasse sind die Unterschiede durch das

warme Licht der Natriumdampflampen sowie die neu installierten LED-Lampen gut ersichtlich. Diese sind nun viel heller bzw. blenden mehr. Ihm persönlich gefällt die „alte“ Beleuchtung besser, die gewählte helle Beleuchtung hat sich nun aber in der Bevölkerung bereits etabliert und soll so belassen werden. Ebenfalls positiv ist, dass die Produktion in Bern stattfindet. Aufgrund der persönlichen Erfahrung weiss er, dass die Steuerung sehr anfällig ist. Wenn sich diese Fehlerwahrscheinlichkeit von 0.15 % bestätigt ist dies sehr positiv. Er ist froh, dass der Werkhof dann nicht häufiger mit dem Auswechseln der Lampen beschäftigt sein wird. Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Martin Schaller: Die Brenndauer der Natriumdampflampen ist im Vergleich zu den neuen LED-Lampen viel kürzer. Die Aufwendungen zur Anschaffung der Lampen fallen dadurch ebenfalls weg. Auch er unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Therese Gerber: Bei der Überprüfung der Beleuchtung wird gewünscht, dass das Gebiet Grossacher bzw. der Weg von der Busstation zum Grossacher optimiert wird. Auch in den Stichstrassen besteht ein Problem.

Doris Haldner nimmt die Anregung gerne entgegen. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Strassenbeleuchtung wird dies überprüft.

Unbekannter Redner: Wie kann darauf Einfluss genommen werden, wenn die neuen Lampen zu fest blenden?

Peter Aegerter, Bauverwalter: Die neuen Lampen können individuell eingestellt werden und die Abstrahlungen wie man sie heute kennt gibt es praktisch nicht mehr.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der einheitlichen Umrüstung der Strassenbeleuchtung der Gemeinde Krauchthal auf LED zu.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 395'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung „Abgeltung der Planungsmehrwerte“.
3. Der Gemeinderat wird mit der Zuschlagserteilung für die Pakete 1 + 2 sowie mit der Durchführung des entsprechenden Submissions- und Zuschlagsverfahrens für das Paket 3 beauftragt.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren.

Ja	82
Nein	6
Enthaltungen	13

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der einheitlichen Umrüstung der Strassenbeleuchtung der Gemeinde Krauchthal auf LED zu.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 395'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung „Abgeltung der Planungsmehrwerte“.
3. Der Gemeinderat wird mit der Zuschlagserteilung für die Pakete 1 + 2 sowie mit der Durchführung des entsprechenden Submissions- und Zuschlagsverfahrens für das Paket 3 beauftragt.

Willy Ritschard: Im Feuerwehrmagazin ist ein Defibrillator deponiert. Er ist der Ansicht, dass dieser öffentlich zugänglich sein sollte. Das Gerät soll an einem anderen Ort deponiert werden. Zudem soll die Bevölkerung über die Standorte informiert werden.

Beat Wermuth, Ressortleiter öffentliche Sicherheit: Mit der First Responder Gruppe in unserer Gemeinde besteht bereits ein sehr gutes Ersteinsatzelement. Diese sind im Notfall sehr schnell vor Ort und bestens ausgebildet. Das Bedürfnis wird aber aufgenommen und in der Feuerwehrkommission diskutiert.

Sabina Iseli: Unterstützt die Anregung von Willy Ritschard und hält fest, dass auch in Hettiswil ein Bedarf besteht.

Andreas Rytz, Ressortleiter Hochbau und Planung:

An einer vorhergehenden Gemeindeversammlung wurden bereits Fragen zum Spielplatz Grossacher eingebracht. Er möchte die Gelegenheit nutzen, um über den aktuellen Stand zu informieren. Der Spielplatz ist bereits in die Jahre gekommen und Geräte die aus Sicherheitsgründen abgesprochen wurden, abgebaut und zum Teil nicht ersetzt. In der Zwischenzeit wurden die rechtlichen Abklärungen zur Unterhaltungspflicht des Spielplatzes durchgeführt. Die Sicherheit auf Spielplätzen ist ein Dauerthema und die Vorschriften werden immer strenger. Im August 2004 hat der Gemeinderat beschlossen, den Unterhalt des Spielplatzes als freiwillige Gemeindeaufgabe zu übernehmen. Im Zusammenhang mit der Kreditabrechnung Grossacher wurde die Gemeindeversammlung vom Juni 2006 entsprechend informiert. Anlässlich der aktuellen Budgetsitzung wurde beschlossen, die Umgestaltung noch in diesem Jahr vorzunehmen. Mehrere Geräte werden ersetzt und umplatziert. Der Gemeinderat ist bestrebt, dass wieder eine befriedigende Lösung als Spielplatz zur Verfügung steht.

Beatrice Ramseier: Sie ist erstaunt darüber, dass alle den Unterhalt des Spielplatzes finanzieren müssen.

Claude B. Sonnen, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat hat den Überschuss aus der Überbauung Grossacher zweckbestimmend für den Spielplatzunterhalt eingestellt. Der Betrag ist durch den minimalen Unterhalt sicher noch nicht aufgebraucht. Zudem steht der Spielplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Marc Baumgartner: Ist die Hochsprungmatte beim Schulhaus Hettiswil im Budget berücksichtigt?

Ursula Schweizer, Ressortleiterin Bildung: Die Anschaffung ist im Budget vorgesehen aber das Budget ist noch nicht abschliessend genehmigt.

Kurt Niederhauser: Er ist Anwohner der Oberburgstrasse. Was unternimmt der Gemeinderat gegen die vielen Fahrzeuge, die im Bereich der Dorfeinfahrt/Dorfausfahrt viel zu schnell unterwegs sind? Aus seiner Sicht sollten mehr Kontrollen durchgeführt werden.

Claude B. Sonnen, Gemeindepräsident: Heute haben wir die Medienmitteilung der Polizei erhalten, in der sie mitteilen, dass bei einer Radarkontrolle vom vergangenen Wochenende ein Fahrer mit 150 km/h im Unterbergental geblitzt wurde. Der Gemeinderat wird sich weiterhin für mehr Radarkontrollen einsetzen.

Marianne Zaugg: Sie möchte weitere Informationen zum aktuellen Stand beim Bauvorhaben im Ischlag, Hub (gegenüber dem Schulhaus Hub). Zudem stellt sich die Frage ob dort eine Zone W4 besteht.

Andreas Rytz, Ressortleiter Hochbau- und Planung: Betreffend der Pfählung wurde ein Baustopp verfügt, da Arbeiten entgegen der Baubewilligung ausgeführt wurden. Das weitere Vorgehen ist noch offen.

Betreffend dem Dachaufbau ist eine Projektänderung hängig. Das Grundstück liegt in der Zone W2. Der Dachraum darf auf zwei Ebenen ausgebaut werden. Die Belichtung ist nun Bestandteil

der Projektänderung. Ursprüngliche Baubewilligungsbehörde war in diesem Fall sogar das Regierungsstatthalteramt Emmental und auch die weitere Beurteilung erfolgt nach dem Baureglement der Gemeinde.

Marianne Zaugg: Gemäss ihrer Ansicht ist das Dach viel schräger als das ursprüngliche Profil.
Andreas Rytz, Ressortleiter Hochbau und Planung: Die Meldung wurde auch an die Gemeinde gemacht. Die Masse wurden durch den Geometer überprüft und für richtig befunden.

Stefan Ramseier: Warum wurde der Fussgängerstreifen auf Höhe der Sanitärfirma H.U. Schöni an der Länggasse entfernt?

Doris Haldner, Ressortleiterin Tiefbau und Umwelt: Das Tiefbauamt des Kantons Bern sowie die Polizei hat alle Fussgängerstreifen im Kanton Bern betreffend deren Sicherheit überprüft. Die Gemeinde hat sich gegen die Entfernung gewehrt. Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt zum alten Schulhaus soll die Erstellung eines neuen Fussgängerstreifens geprüft werden.

Ulrich Zwahlen: Gibt es Neuigkeiten zur Situation im Restaurant Löwen?

Andreas Rytz, Ressortleiter Hochbau und Planung: Leider ist nichts Konkretes bekannt. Insbesondere aufgrund der schwierigen Situation der Eigentümerbank besteht keine Ansprechperson.

3326 Krauchthal, 6. Dezember 2016

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Sig.	Sig.
Erich Beck	Andreas Bösch
Vize-Versammlungsleiter	Verwaltungsleiter

Genehmigung Protokoll

3326 Krauchthal, 14. November 2016

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Sig.	Sig.
Claude B. Sonnen	Andreas Bösch
Präsident	Verwaltungsleiter